

Satzung

zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Groß-Krauscha

(Abrundungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Ortschaftsrat Groß-Krauscha der Gemeinde Neißebau folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Groß-Krauscha werden festgelegt.

§ 2

Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Groß-Krauscha wird durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet: Flur 3, Flurst. 123/2

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Groß-Krauscha sind im Lageplan vom 12.08.1993 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Bauliche Nutzung

Für die bauliche Nutzung der im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke werden aufgrund von § 34 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 9 Abs. 1 und 3 BauGB folgende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

Zahl der zulässigen Vollgeschosse (Z) 1 + ausgebautes Dachgeschoß

3. Bauweise

Einzelhäuser

4. Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Ausweisung von Baugrenzen im Lageplan vom 12.08.93 festgesetzt. (Zusatz vom 20.07.95)

§ 5

Örtliche Bauvorschriften

1. Dachgestaltung

Die Haupt und Nebengebäude sind mit einem Satteldach mit einer Neigung von mindestens 32° und höchstens 48° auszubilden. Für untergeordnete Nebengebäude sind Ausnahmen zulässig.

2. Werbeanlagen

Bauliche und sonstige Anlagen, die dem Anschlag von Plakaten und anderen werbewirksamen Einrichtungen dienen, sind nicht zulässig.

§ 6

Inkrafttreten

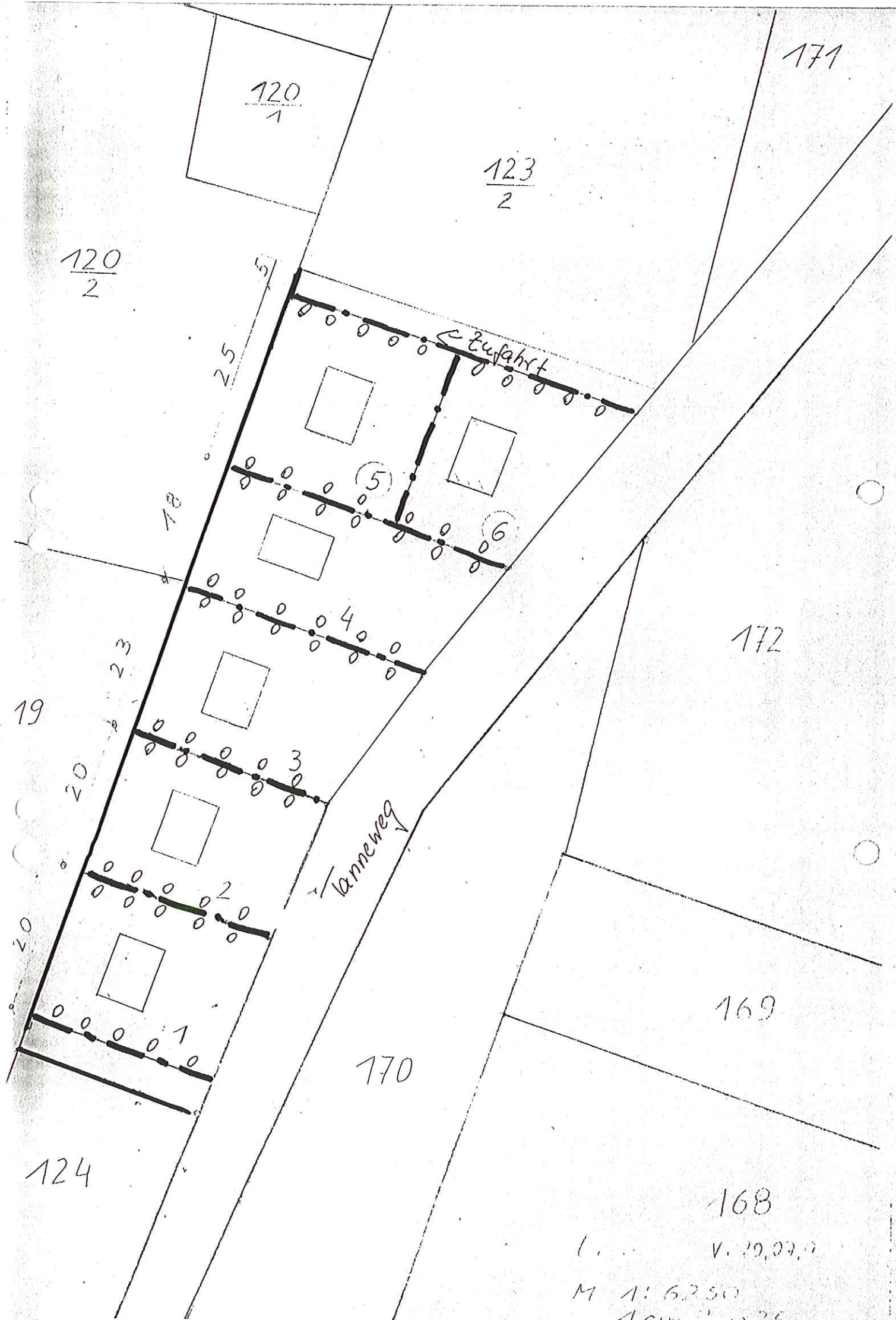
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Groß-Krauscha, den 24.07.1995

Fromm

Stellv. Bürgermeister





V. 19.07.9
M 1: 6250
1 cm = 0.25 m

Gross-Krauscha
 Flur 3, Flurstück 12312
 Maßstab: 1:2500

Flur 4

